

Die Grundwasser-Kommission

Autor(en): **Schinz, Hans**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **97 (1915)**

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

24. Die Grundwasser-Kommission.

An der 50. Jahresversammlung in Neuenburg, 1866, hielt Dr. Jenny-Wädenswil einen Vortrag über die Cholera, wies auf die Beziehungen dieser Krankheit zum Grundwasserstand und auf die Wünschbarkeit hin, dass an vielen Orten in der Schweiz Grundwasserstationen errichtet würden. „Die Schweiz. Naturf. Gesellschaft übernimmt“, sagte er, „die Organisation und Einrichtung derselben, leitet die Beobachtungen, die nach einem einheitlichen Plane angestellt werden und sorgt für eine gehörige Mitteilung der Untersuchungsergebnisse an die Kantonsregierung, welche dieselben für ihre sanitätspolizeilichen Massregeln verwertet. Die Naturforschende Gesellschaft sucht die materielle und moralische Unterstützung des Bundesrates und der Kantonsregierungen für diese Untersuchungen nach“ (50. Jahresversammlung Neuchâtel [1866], 110.) Die Versammlung gab der Anregung Folge, bestellte eine Kommission, bestehend aus Dr. Jenny, Dr. Lombard, Dr. Locher-Balber, Dr. De la Harpe, Dr. Wägelin, mit Dr. Jenny als Präsidenten und eröffnete derselben einen Kredit von Fr. 50.—. Im folgenden Jahre erstattete die Kommission einen Bericht (51. Jahresversammlung Rheinfelden [1867], 124). Es konnte mitgeteilt werden, dass in den Städten Basel, Zürich und St. Gallen durch die städtischen Verwaltungen, in Solothurn, Olten, Glarus, Wädenswil und in der Umgebung von Genf durch Mitglieder der ärztlichen Vereine Grundwassermessungen angestellt wurden. Damit beschliesst die Grundwasser-Kommission ihre Tätigkeit. Sie beantragt im folgenden Jahre (52. Jahresversammlung Einsiedeln [1868], 23) ihre Auflösung, welchem Verlangen die Versammlung entspricht.

Hans Schinz.
